

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/106
öffentlich		
Datum 22.08.2019	Aktenzeichen II.5.2	Federführend: Frau Klein

Betreff

Peter-Rantzau-Haus

- Erhöhung des Zuschusses um 50.000 €
- Erhöhung der Öffnungszeiten auf 55 Stunden/Woche

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 10.09.2019 23.09.2019		Berichterstatter Frau Brandt		
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:				JA	X	NEIN
Produktsachkonto:						
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		2020 ff. zusätzlich 50.000 €				
Folgekosten:		ja				
Bemerkung:						
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:						
	Statusbericht					
X	Abschlussbericht					

Beschlussvorschlag:

Der Vertrag mit der Arbeiterwohlfahrt Ahrensburg e. V. (AWO) zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus vom 22.12.2010 wird mit Wirkung zum 01.01.2020 wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1

Die Bürgerbegegnungsstätte ist an mindestens 55 Wochenstunden an mindestens fünf Wochentagen sowie an verschiedenen Wochenenden für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.

§ 8 Abs. 2 Satz 1

Der Träger erhält für die Deckung der nach Abs. 1 verbleibenden, notwendigen tatsächlich entstandenen Kosten des Betriebes [...] einen städtischen Zuschuss in Höhe von maximal bis zu 400.000 € pro Jahr (zuzüglich Preisgleitklausel gemäß § 8 Abs. 9).

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.05.2019 beantragte die AWO die Erweiterung des Stellenplans des Peter-Rantzaus-Hauses. Es sind folgende Veränderungen vorgesehen:

- Die bestehende Stelle für eine(n) Bundesfreiwilligendienstleistende(n) (BFD) in einen Ausbildungsplatz zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement umzuwandeln (39 Stunden/Woche),
- den Stellenplan des Peter-Rantzau-Hauses um ein ½ Stelle im Bereich der Bürgerinfothek zu erweitern (19,5 Stunden/Woche) und
- die Aufstockung der Hausmeisterstelle auf eine ½ Stelle (13,5 Stunden/Woche).

Der Antrag mit Begründung vom 23.05.2019 liegt dieser Vorlage als **Anlage 1** bei.

Mit Schreiben vom 07.08.2019 wurde zusätzlich zur Erweiterung des Stellenplans die Übernahme der Personalkosten in Höhe von 57.000 € beantragt (**Anlage 2**). Eine Übernahme von 50 % der zusätzlichen Personalkosten wurde aufgrund der Einnahmesituation des Peter-Rantzau-Hauses abgelehnt.

Grundlagen des Vertrages vom 22.12.2010

Gemäß § 4 Abs. 1 ist die Bürgerbegegnungsstätte an mindestens 40 Wochenstunden an mindestens fünf Wochentagen sowie an verschiedenen Wochenenden für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.

In § 6 des Vertrages sind die Personalangelegenheiten geregelt. Durch den Träger sind mindestens eine vollzeitbeschäftigte (zurzeit 39 Wochenstunden) hauptamtliche Person für die Leitung der Bürgerbegegnungsstätte und ein vollzeitbeschäftigte hauptamtliche Fachkraft für die Leitung der Leitstelle „Älter werden“ sowie zwei vollzeitbeschäftigte hauptamtlich qualifizierte Bürokräfte zu beschäftigen.

Neben dem hauptamtlichen Personal sind zur Sicherung des Nutzungszweckes und aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt ehrenamtliche Kräfte zu beschäftigen.

Der Stadt ist durch den Träger jeweils bis zum 30.06. des Jahres für das Folgejahr ein Stellenplan vorzulegen aus dem die aktuelle (**Anlage 3**) und geplante Stellenbesetzung sowie die Personalkosten hervorgehen. Der zu Vertragsbeginn zu erstellende erstmalige Stellenplan und anschließende Änderungen bedürfen der Zustimmung durch die Stadt, soweit sie an den Kosten beteiligt ist.

Gemäß § 8 Abs. 2 erhält der Träger unter anderem für die Personalkosten, Honorarkosten, Kosten für Hausmeisterleistung einen städtischen Zuschuss in Höhe von maximal bis zu 350.000 €. Für alle weiteren Kosten kommt der Träger selbst auf. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hat der Träger Einnahmen als festen Eigenanteil in Höhe von 70.000 €/Jahr zur Senkung des städtischen Zuschusses im Rahmen des Betriebes zu erwirtschaften.

Mit dem Vertrag wurde gemäß § 8 Abs. 9 eine Preisgleitklausel vereinbart, wonach die nachgewiesenen notwendigen Personalkostenerhöhungen des Trägers, bedingt durch gesetzliche/tarifliche Bestimmungen, den jährlichen Zuschuss der Stadt an den Träger in gleicher Höhe erhöhen.

Durch die Anträge der AWO ergeben sich folgende Veränderungen:

§ 4 Abs. 1

Erhöhung der Öffnungszeiten von mindestens 40 Stunden/Woche auf mindestens 55 Stunden/Woche.

§ 8 Abs. 2

Die Erhöhung des Zuschusses von maximal bis zu 350.000 €/Jahr um die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von bis zu 57.000 € auf max. 400.000 €.

Empfehlung der Verwaltung:

Nach nunmehr 9½ Jahren Laufzeit im „neuen Peter-Rantzau-Haus“ haben sich Veränderungen im laufenden Betrieb ergeben.

So haben sich die Besucherzahlen von rund 15.500 auf rund 41.500 (rund 160 %) erhöht.

Der Stellenplan ist auf eine Öffnungszeit von 40 Wochenstunden an mindestens fünf Wochentagen ausgelegt. Tatsächlich beträgt die Öffnungszeit inzwischen mehr als 60 Stunden.

Beim Peter-Rantzau-Haus handelt es sich um eine publikumsintensive Einrichtung mit hoher Außenwirkung. Durch die Änderungen des Vertrages kann der hohe Standard des Hauses gehalten und weiterhin eine reibungslose Aufgabenerfüllung durchgeführt werden. Die Verwaltung sieht aufgrund der Veränderungen den Bedarf des Peter-Rantzau-Hauses und befürwortet eine Erhöhung der Öffnungszeiten auf mindestens 55 Stunden/Woche und eine Erhöhung des Zuschusses auf 400.000 €. Die Differenz von 7.000 € ist durch geeignete Maßnahmen des Peter-Rantzau-Hauses auszugleichen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag vom 23.05.2019 – Erweiterung des Stellenplans Peter-Rantzau-Haus

Anlage 2: Antrag vom 07.08.2019 – Erhöhung des Zuschusses

Anlage 3: Stellenplan 2020